

16/2025

Aktuelles rund um den Europäischen Verteidigungsfonds

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir heißen Sie willkommen zur aktuellen Ausgabe unseres Newsletters über den Europäischen Verteidigungsfonds und verwandte Themen.

Wir starten mit einem Save the Date: Am **27. Januar 2026** laden das BMVg und die NKS EVF zur Veranstaltung "**Grundsätzliches Beteiligungsinteresse des BMVg im Arbeitsprogramm 2026 des EVF**" nach Königswinter ein.

Damit Sie bestmöglich auf künftige EVF-Antragstellungen vorbereitet sind, starten wir mit einer neuen Themenreihe zu den **häufigsten Fehlern bei der Antragstellung**. Der erste Teil widmet sich der **Admissibility** (Zulässigkeit) von Anträgen.

Und zum Schluss werfen wir nochmal einen Blick zurück: Der EVF 2025 hat eine **neue Rekordzahl** bei den eingereichten Projektvorschlägen erzielt.

Herzliche Grüße,
Dr. Christine Prokopf
Nationale Kontaktstelle für den Europäischen Verteidigungsfonds

Veranstaltungen

Save the Date: Grundsätzliches Beteiligungsinteresse des BMVg im Arbeitsprogramm 2026 des Europäischen Verteidigungsfonds

 27. Januar

 Maritim Hotel Königswinter

Das **Arbeitsprogramm 2026** für den Europäischen Verteidigungsfonds (EVF) wird voraussichtlich **im Dezember 2025** veröffentlicht. Daher laden das Bundesministerium der Verteidigung und die Nationale Kontaktstelle für den Europäischen Verteidigungsfonds Sie zeitnah nach der Veröffentlichung herzlich zum Informationsaustausch ein. Im Rahmen der **Präsenzveranstaltung** wird über das grundsätzliche Beteiligungsinteresse des BMVg bei den Ausschreibungen 2026 des EVF informiert. Die Kenntnis des dann veröffentlichten Arbeitsprogramms 2026 wird dabei vorausgesetzt.

Die Veranstaltung richtet sich an Unternehmen oder Institutionen, die beabsichtigen, sich an einem Konsortium im Rahmen des Entwicklungsfensters oder eines themenoffenen Calls im Entwicklungsfenster des EVF zu beteiligen.

Die Anmeldung wird gegen Ende November geöffnet – wir werden Sie in einer separaten Einladung darüber informieren.

Information der NKS EVF

Information

Häufige Fehler bei der Antragstellung: Admissibility

Wir blicken inzwischen auf fünf Jahre EVF zurück – und damit auf eine beeindruckende Zahl eingereichter Anträge. Dabei haben wir eines gelernt: Manche Fehler treten immer wieder auf! Damit Sie diese künftig vermeiden können, starten wir eine neue Themenreihe zu den häufigsten Stolperfallen bei der Antragstellung.

Wichtig vorab zu wissen: Die Bewertung der Projektvorschläge erfolgt auf Basis von sechs zentralen Bedingungen: **Award, Admissibility, Exclusion, Selection, Eligibility und Ethics**. Darüber hinaus gibt es für Anträge im Forschungsfenster sechs und im Entwicklungsfenster acht Bewertungskriterien.

In unserer Themenreihe nehmen wir diese Aspekte Schritt für Schritt unter die Lupe. Im ersten Teil widmen wir uns dem Thema **Admissibility**, also der Zulässigkeit von Anträgen.

Das sind die häufigsten Gründe, warum Anträge unzulässig sind:

- Keine/Unvollständige Einreichung vor Ablauf der Einreichungsfrist
- Vollständiger Vorschlag ist nicht lesbar
- Es fehlen erhebliche Datenmengen (obligatorische Dokumente, Budget-Tabellen usw.), die über das hinausgehen, was als offensichtlicher oder administrativer Fehler angesehen werden kann

Information der Europäischen Kommission

Neuigkeiten

Erneut eine Rekordbeteiligung beim EVF 2025

Laut Europäischer Kommission hat der EVF 2025 mit **410 eingereichten Projektvorschlägen** einen neuen Rekord erreicht. Das entspricht einer Steigerung von 38% gegenüber 2024 und zeigt deutlich die wachsende Bedeutung des EVF. Für das EVF-Arbeitsprogramm 2025 stehen Mittel in Höhe von **1,065 Milliarden Euro** zur Verfügung, die sowohl etablierte Industriekräfte als auch aufstrebende Innovatoren zum Einreichen eines Projektvorschlags motiviert haben. Davon entfallen **336 Millionen Euro** auf das EU Defence Innovation Scheme (EUDIS), um disruptive Innovationen anzuregen und auch KMU und Start-ups sowie anderen nicht-traditionellen Akteuren mehr Möglichkeiten für den Zugang zum Europäischen Verteidigungsfonds zu bieten.

Aktuell überprüft die Europäische Kommission alle eingereichten Vorschläge hinsichtlich ihrer Zulässigkeit und Förderfähigkeit. Darauf folgt eine Bewertung der wissenschaftlichen Exzellenz, der

weiteren Evaluationskriterien und der Ethikprüfungen, die mit Unterstützung unabhängiger Experten durchgeführt werden. Die Bekanntgabe der Ergebnisse ist seitens der Europäischen Kommission für das **Frühjahr 2026** vorgesehen. Wir drücken allen, die einen Projektvorschlag eingereicht haben, die Daumen für eine positive Bewertung!

MEHR ERFAHREN

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am Europäischen Verteidigungsfonds und freuen uns darauf, Sie in unserem nächsten Newsletter wieder begrüßen zu dürfen. Für Rückfragen oder Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: nksevf@vdi.de

>> Weitere Informationen zum EVF finden Sie auf unserer Webseite.

Verantwortlich
Bundesministerium der Verteidigung
Fontainengraben 150
53123 Bonn

Kontakt
Nationale Kontaktstelle für den Europäischen Verteidigungsfonds
E-Mail: nksevf@vdi.de

Vom Verteiler abmelden

[Impressum](#) | [Datenschutz](#)